



Hinweis zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Ab dem 1. Februar 2017 entsteht gemäß § 36 VSBG für Trink- und Abwasserverbände, die privatrechtliche Entgelte erheben, eine Informationspflicht darüber, inwieweit sie bereit sind, an Streitbeteiligungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Der Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land nimmt jedoch momentan an **keinem** Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil, weil derzeit keine spezifische Verbraucherschlichtungsstelle für den Bereich Wasser- und Abwasserunternehmen eingerichtet wurde.

Die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle ist:
Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.
Straßburger Str. 8
77694 Kehl am Rhein
www.verbraucher-schlichter.de

Wer ist betroffen?

Voraussetzung für den Anwendungsbereich des VSBG ist eine Streitigkeit aus einem Verbrauchervertrag nach § 310 Abs. 3 BGB, d. h. ein Vertrag zwischen einem Unternehmen und einem Verbraucher. Damit sind lediglich Verträge über nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, i. d. R. bei Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich, ausgenommen. Das Gesetz gilt deshalb ab 1. April 2016 auch für die Bereiche Wasser, Abwasser, Fernwärme, Energiedienstleistungen und sonstige neue Geschäftsfelder in denen Verbraucherverträge abgeschlossen werden.

Das VSBG regelt die Anforderungen an Verbraucherschlichtungsstellen und regelt das Verfahren. Anders als bei Strom und Gas, ist die Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren für Verbraucher und Unternehmen **freiwillig**. Auch die Akzeptanz von Schlichtungsempfehlungen ist freiwillig.

In der Praxis sind Verbraucherschlichtungsstellen für Versorgungsfragen, für Verbraucherverträge nach der AVBWasserV, für Fernwärme etc. denkbar. Tatsächlich liegen bisher keine Informationen vor, ob sich bundesweit oder in einigen Bundesländern Verbraucherschlichtungsstellen mit entsprechenden Zuständigkeiten anerkennen lassen. Derzeit prüft die Schlichtungsstelle Energie, ob sie eine entsprechende freiwillige Verbraucherschlichtungsstelle anbieten wird.